

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

Anfrage von Herrn Uckermann in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 zur Ganztagsoffensive Sekundarstufe I – Infrastrukturelle Ausstattung

Herr Uckermann fragt an, ob es ein Konzept der Verwaltung für die Räumlichkeiten gäbe, welche im Rahmen der Übermittagsbetreuung bisher in Jugendeinrichtungen durchgeführt wurden. Ist angedacht, diese Einrichtungen mit neuen Aufgaben zu versehen oder seien diese eventuell dann in ihrem Bestand gefährdet.

Antwort der Verwaltung:

Die Ganztagsoffensive Sekundarstufe I des Landes NRW sieht in dem Programmpunkt „Geld oder Stelle“ einerseits verpflichtend die Durchführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Pause vor und andererseits bei Bedarf die Durchführung ergänzender pädagogischer Angebote am Nachmittag. Der Erlass weist dabei ausdrücklich auf die Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendhilfe, Kultur, Sport und anderen außerschulischen Partnern der Jugendhilfe hin.

In den Gesprächen, die Schul- und Jugendverwaltung gemeinsam mit allen weiterführenden Schulen geführt haben, wurde daher die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern - auch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - vorgeschlagen.

Über kommunale Mittel werden seit 1999 Angebote der Übermittagsbetreuung für 10 bis 14jährige Kinder in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren gefördert. Zurzeit bestehen 72 Gruppen, die sich größtenteils aus Kindern unterschiedlicher Schulformen zusammenset-

zen. Diese Gruppen sollen nach ausdrücklicher Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Köln in der jetzigen Form Bestandschutz bis Ende des Schuljahres 2009/2010 haben.

In den Jugendeinrichtungen, die diese Gruppen durchführen, ist die Übermittagbetreuung ein Teil der vielfältigen Angebotsstruktur, die sich flexibel an Bedarfen ausrichtet. Selbst wenn die Angebote nicht mehr in den Einrichtungen stattfinden würden, können die für die Übermittagbetreuung vorgesehenen Räume für andere Angebote genutzt werden. Zum Teil werden sie ohnehin multifunktional genutzt, da viele Jugendeinrichtungen ein knappes Raumprogramm haben. Die Jugendeinrichtungen sind daher in ihrem Bestand nicht gefährdet. Hinzu kommt der oben erwähnte Bestandsschutz und zudem die Möglichkeit, perspektivisch nach Bedarf schulbezogene Angebote entweder in der Schule selbst oder auch in der Jugendeinrichtung durchzuführen.

Eine Beschlussvorlage zum Programmpunkt „Geld oder Stelle“, in der ausführlich auf die bestehenden Strukturen bei Jugendhilfe und Schule, auf die Bedarfssituation und die zukünftige Struktur eingegangen wird, wird dem Jugendhilfeausschuss für die Sitzung am 09.12.2008 mit der Vorlagennummer 4978/2008 vorgelegt.

Zum Programmpunkt „Gebundener Ganztag“ der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I wird dem Jugendhilfeausschuss zur gleichen Sitzung eine weitere Beschlussvorlage (Vorlagennummer 4204/2008) vorgelegt. In dieser Vorlage ist aufgeführt, welche Realschulen und Gymnasien für den gebundenen Ganztag vorgeschlagen werden.

Eine dritte Beschlussvorlage (Vorlagennummer 4631/2008) zur Ganztagsoffensive Sekundarstufe I, Programmpunkt „1000-Schulen-Programm“, beschreibt die für die gesamten Programmpunkte notwendigen Baumaßnahmen an den Schulen.